

Königliches Konsistorium  
des Fürstbistums Osnabrück.  
Nr. I 6592.

Osnabrück, den 9. Juli 1910.

*[Handwritten signature]*

Gefunden  
L. 27. 9/10  
1/2 10  
S. 117  
2. 2. 10-7

Wir werden das durch unsere Verfügung vom 10. Februar 1910 (S. O. L. D. 11.) gefallte mit durch unsere Verfügung vom 18. März 1910 (S. O. L. D. 29/30) zurückgezogen in Folge: „Was kann seitens der Kirchengemeinde geschehen, um die Vorbereitung von sittlich und religiös pflichtlichen Fortschritt. unserer untergeordneten und das wachsende Lebensgefühl der Gemeindeglieder in gesunder Weise zu befriedigen?“ in unmittelbarer Verbindung mit dem Jahres 1911 von mir aus. Für Hinblick darauf werden wir für die Fortsetzung unserer Arbeit im Sinne der Evangelischen Ober. Kirchenverwaltung jetzt auf die von der „Verwaltung des Fürstbistums Osnabrück für die Jugendpflege“ in Auftrag von Hermann Hillger, Berlin und Leipzig, unter dem Titel „Kunst für Jugend. Osnabrück“ zum Preis von je 10 Pf. herausgegebenen Werke aufmerksam. Es wird sich empfehlen, dass zur Vorbereitung der oben bezeichneten Gemeindeglieder in Osnabrück gemeinsamer Vorstandes auftrag von der „Jugendpflege Osnabrück“ zu geben, damit ebenfalls in der Lage ist, die einzelnen Werke heraus zu lassen, auf ihren Markt für zu prüfen und gegebenenfalls ebenfalls heraus zu lassen.

Wottoborn

Falkenberg 7. 3. März 1911.

H. Niederbittung

*[Handwritten signature]*

Herrn Pastor Hermann Hillger

Herrn Herrn Superintendenten

Bedien

in

Neisse

mit drei Beisitzern, um  
eine Stelle für die Kirche zu wählen.  
o. Pastor  
Leudat.